

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **115 (2017)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Uri will Wartegeld zahlen

Die Einführung einer Bereitschaftsentschädigung oder eines sogenannten Wartegelds verursacht dem Kanton Uri pro Jahr Kosten von mutmasslich rund 68 000 Franken. Rund 80 Prozent der Wöchnerinnen nehmen eine Hebammenbetreuung zu Hause in Anspruch. In Uri sind in den vergangenen Jahren rund 350 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Zudem gibt es pro Jahr ein bis zwei Hausgeburten. Im Rahmen einer neuen Verordnung soll die künftige Ausgestaltung einer Bereitschaftsentschädigung für die Urner Hebammen geregelt werden. Denn der Bereitschaftsdienst wird von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht abgegolten. Mit der neuen Regelung sollen die Urner Hebammen vom Kanton bei einer Hausgeburt oder einer Beleghebammegeburt eine pauschale Bereitschaftsentschädigung von 400 Franken und bei einer ambulanten Wochenbettbetreuung von 200 Franken erhalten.

In der Vernehmlassung stiess die Einführung einer Bereitschaftsentschädigung für Hebammen auf positives Echo. Alle stimmten einer Einführung zu. Zur Vernehmlassung waren die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, die Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Hebammenverbands, das Kantonsspital Uri und sowie die beiden Krankenversicherungsverbände eingeladen. Die Regelung über die Bereitschaftsentschädigung soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Quelle: «Luzerner Zeitung» vom 5. September 2017

Dolmetschen in der geburtshilflichen Versorgung

Ein Forschungsteam unter der Leitung der Berner Fachhochschule hat die Qualität der geburtshilflichen Gesundheitsversorgung von Migrantinnen in der Schweiz untersucht. Im Fokus standen dabei die kommunikativen Herausforderungen, die von den Migrantinnen, den

Fachpersonen, aber auch den Dolmetschenden wahrgenommen werden. Die Interviews mit den Teilnehmerinnen der Studie zeigen, dass sprachliche Barrieren sehr oft zu mangelnden Kenntnissen über Betreuungsangebote führen und die Kommunikation erschweren. Wenn Worte und Verständnis fehlen, können eine umfassende Betreuung und Beratung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nicht gewährleistet werden.

Das Team der Forschenden empfiehlt deshalb eine klare Regelung des interkulturellen Dolmetschens in der geburtshilflichen Versorgung. Mehr noch: Interkulturelles Dolmetschen soll in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgenommen werden und in allen Kantonen flächendeckend und sowohl für stationäre wie auch für ambulante Versorgung verfügbar sein. An der Studie arbeiteten Forscherinnen der Berner Fachhochschule, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, des Schweizerischen Hebammenverbands, des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts und der Organisation Familystart beider Basel.

Studie unter www.gesundheit.bfh.ch/bridge

Elektronisches Patientendossier: Stand der Dinge

Spitäler und Pflegeheime sind gesetzlich verpflichtet, nach einer festgelegten Frist ein elektronisches Patientendossier (EPD) anzubieten. Doch welche Institutionen sind genau betroffen? Gerade kleinere Gesundheitseinrichtungen sind teilweise unsicher, ob für sie die EPD-Pflicht gilt. Ein neues Faktenblatt zeigt deshalb anhand von drei konkreten Fallbeispielen auf, welches die Bedingungen für die obligatorische Teilnahme am EPD sind.

Noch ist nicht klar, wie viele dezentrale EPD-Umsetzungen es in der Schweiz geben wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es weniger als die 20 bis 40 Gemeinschaften sein werden, die in der Botschaft zum EPDG erwähnt werden. Vielmehr ist von rund einem Dutzend (Stamm-)Gemeinschaften auszugehen. Welche Organisationen derzeit an vorbereitenden Arbeiten für den Aufbau einer (Stamm-)Gemeinschaft beteiligt sind, ist auf der Webseite von eHealth Suisse ersichtlich unter www.e-health-suisse.ch.

Factsheet unter www.e-health-suisse.ch
Gemeinschaften & Umsetzung › Umsetzung › Factsheets

Nächste Volksinitiative betreffend Krankenkassen geplant

In der Romandie wurde Ende September die Volksinitiative «Assurance maladie. Pour une liberté d'organisation des cantons» (Für die kantonale Freiheit, die Kassen selber zu organisieren) angekündigt. Hinter dem Projekt stehen wichtige Verbände und Gesundheitspolitiker. Die Grundidee dabei: Den Kantonen soll es erlaubt werden, eigene Krankenkassen zu gründen. Diese würden neben den bestehenden Versicherungen in ihrer Region aktiv – wobei allerdings den privaten Kassen dann nur noch die Aufgabe verbliebe, administrative Aufgaben zu erfüllen. Die Kantonskassen würden ihre Prämien selber festlegen sowie auf der Gegenseite die Tarife mit den Leistungserbringern aushandeln. Dabei sehen die Initianten einen Einheitstarif

für alle Grundversicherten eines Kantons vor, mit Variationen je nach einzelnen Modellen und Franchisen.

Umgehend kritisch reagierten die Hauptbetroffenen: Der Krankenkassenverband santésuisse bezeichnete die Lancierung als «untaugliche Zwängerei». Nur drei Jahre nach der klaren Ablehnung der Einheitskasse zeige sich hier doch eine erhebliche Missachtung des Volkswillens. Solche kantonale Kompensationskassen würden einzig die schon bestehenden Interessenkonflikte vergrössern.

Quelle: www.medinside.ch › «Krankenkassen: Nun kommt die nächste Volksinitiative» im Suchfeld eingeben

Neue Broschüre «Nacht- und Schichtarbeit»



Schichtarbeit und insbesondere Nachtarbeit stellen den Rhythmus des Körpers auf den Kopf. Der Mensch passt sich bis zu einem gewissen Grad an einen neuen Rhythmus an. So sind bspw. einige Langschläfer, andere Frühaufsteher. Einige brauchen acht Stunden Schlaf, andere wiederum sind nach sechs Stunden ausgeruht. Je älter der Mensch wird, desto weniger tief ist sein Schlaf. Er ist für Geräusche störanfälliger, wacht leichter auf und braucht längere Erholungszeiten. Nacht- und Schichtarbeit belasten die Gesundheit. Deshalb ist es wichtig, auf eine ausgewogene Ernährung und regelmässige Mahlzeiten zu achten. Dadurch nehmen auch gesundheitliche Beschwerden wie Schlafstörungen und Magen-Darm-Probleme ab.

Broschüre unter www.seco.admin.ch

Publikationen & Dienstleistungen >

Publikationen > Arbeit > Arbeitsbedingungen >

Broschüren und Flyer > Nacht- und Schichtarbeit –

Ernährungsempfehlungen und Tipps

Antibiotika bei Babys reduzieren

Besteht bei einem Neugeborenen auch nur der leiseste Verdacht auf eine Infektion, die via die Mutter bereits vorgeburtlich oder auch während der Geburt entstehen kann, wird ihm heute sofort per Infusion Antibiotika zugeführt. Während man bei Erwachsenen zunächst einen Bluttest macht, der Aufschluss gibt, ob ein Antibiotika-Einsatz überhaupt nö-

tig ist, darf man bei Babys nicht zwaiten. An der gängigen Praxis wird sich in naher Zukunft nichts ändern. In Europa und in Nordamerika werden weiterhin im Schnitt bis zu sieben Prozent der Neugeborenen eine Antibiotika-Infusion erhalten. In der Schweiz dürften es etwas weniger sein, genaue Zahlen gibt es aber nicht.

Was Martin Stocker, Leiter Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin am Luzerner Kantonsspital, und andere Fachärzte schon länger beschäftigt: In den allermeisten Fällen wäre diese prophylaktische Massnahme gar nicht nötig. Denn nur etwa jeder 60. bis 70. Säugling, der mit Antibiotika behandelt wird, hat effektiv eine Infektionskrankheit. Unter Martin Stockers Federführung wurde über sechs Jahre und an 18 Geburtskliniken in der Schweiz, in Holland, in Kanada und Tschechien eine Studie durchgeführt, deren Ergebnisse im Wissenschaftsmagazin «Lancet» veröffentlicht wurden. Wichtigste Erkenntnis: Antibiotika können gezielter und signifikant kürzer eingesetzt werden.

Möglich macht dies ein Blutwert namens Procalcitonin. Dass dieser Marker dienlich ist, war bereits bekannt. In der Studie wurde nun abgeklärt, wie verlässlich er ist. Untersucht wurden 1710 Neugeborene mit Verdacht auf eine bakterielle Infektion. Die eine Hälfte wurde nach bislang gültigem Standard behandelt. Bei der anderen Hälfte konnte dank der Bestimmung des Procalcitonin die Dauer der Antibiotikabehandlung verkürzt werden, ohne dass es danach zu Komplikationen gekommen ist.

Quelle: «Luzerner Nachrichten» vom 3. September 2017

Babys und Kinder bestatten

Das grösste Anliegen des Bestattungshauses Sternlicht Bestattungen ist es, jeder Trauerfamilie den für sie stimmigen Weg zu ermöglichen, damit Eltern in Ruhe den vielen Fragen begegnen können: «Was passt zu unserer Familie? Nehmen wir unser verstorbenes Baby nach Hause? Wie integrieren wir Geschwister? Können wir noch etwas Letztes für unser Kind machen, wie den Sarg selber schreineren, mit der liebsten Decke ausstatten oder eine Urne nähen? Wie kann unser Umfeld persönlich vom Baby Abschied nehmen?»

Der Moment der Sargschliessung. Der Gang aus dem Trauerhaus oder Spital. Die Zeit während der Kremation. Das erste Mal ohne Baby nach Hause kommen. In dieser Situation sind es einfache Handlungen der liebenden Fürsorge, die Halt geben.

Kontakt: [Eva Finkam,](mailto:Eva.Finkam@sternlichtbestattungen.ch)

www.sternlichtbestattungen.ch

Antibiotika Awareness Woche zeigt Risiken auf

13. bis 19. November 2017

Die Zahl der Antibiotikaresistenzen nimmt weltweit zu und verstärkt das Risiko, dass Infektionskrankheiten nur schwer oder nicht mehr behandelt werden können und Menschen oder Tiere sterben. Mit der internationalen Antibiotika Awareness Woche will die Weltgesundheitsorganisation die Problematik einem breiten Publikum bewusst machen. In der Schweiz wird an der nationalen Antibiotika Awareness Woche gemeinsam mit den Akteuren aus den Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt über das Thema Antibiotikaresistenzen informiert und diskutiert.

Geplant sind diverse Anlässe, Publikationen und Informationsveranstaltungen. Koordiniert wird die Woche durch die Bundesämter für Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Landwirtschaft und Umwelt. Universitäten, Expertinnen und Experten, Branchenorganisationen, Verbände, Forschungsstätten, Gesundheitseinrichtungen, Apotheken, Konsumentenverbände und andere interessierte Akteure beteiligen sich mit eigenen Anlässen und Aktionen. Ein öffentliches Symposium von Public Health Schweiz bietet am Vormittag des 14. Novembers in Bern einen breiten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Antibiotikaresistenzen, über die Gefahren und Risiken, aber auch über mögliche Lösungsansätze.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit vom 14. September 2017

Weitere Informationen zum Symposium von Public Health Schweiz unter www.public-health.ch

Aktivitäten > Veranstaltungen > Symposien